



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 03. September 2012

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 06. September 2012 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. September 2012

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung für die Erteilung eines Verhandlungsmandats und der Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Klärung der Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Gemeinden Mettauertal und Schwaderloch wird der Gemeinderat explizit über die Resultate der geführten Gespräche im Zusammenhang mit der „Grossgemeinde Laufenburg“ und „Kirchspiel“ informieren.

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft: Grit Schneider und Jürgen Morath, Mühlematt 255, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer: dito
Projektverfasser: Thomas Deppeler, Holzbau Deppeler AG, Hauptstrasse 4, 5316 Leuggern
Bauvorhaben: Dachdämmung, Neueindeckung mit Lukarne, Anbau Terrassen-Überdachung mit Carport
Standort: Mühlematt 255, Schwaderloch, Parzelle Nr. 36
Zone: W2a (Wohnzone 2-geschossig)

Vorentscheid betr. Wahrung des Besitzstandes; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft: Gotthard Knecht, Friedhofweg 37, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer: dito
Projektverfasser: Philipp Kramer, Dorfstrasse 11, 5326 Schwaderloch
Bauvorhaben: Abbau und Wiederaufbau Wohnhausteil. Vorentscheid betr. Unterabstand zum Friedhofweg. Wahrung des Besitzstandes.
Standort: Friedhofweg 35, Parzelle Nr. 318

Zone: W2a (Wohnzone 2-geschossig)

Die Unterlagen der beiden Baugesuche werden vom Freitag, 7. September 2012 bis Montag, 08. Oktober 2012 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindevorstand
Rolf Walker